

Rector Beschwerde führt. In den nicht mit Kirchen ausgestatteten Dörfern waren noch im 18. Jahrhundert Schulen nur selten zu finden. Im Kirchspiele Rastenburg z. B. erfreuten sich 1724 nur Neuendorf und Muhlack des Besitzes solcher, von denen die in ersterem Orte von einem Schneider, die andere von einem Jäger gehalten wurde. Der Erzpriester beantragte daher in demselben Jahre bei der Regierung die Einrichtung von Schulen in weiteren sieben Dörfern; die vorliegenden Acten lassen jedoch nicht ersehen, ob und wie weit die Regierung damals diesen Antrag berücksichtigt hat. Die ehemalige Inspection ist jetzt in die Bezirke Drengfurt und Rastenburg getheilt. Der letztere enthält 42 Schulen, wovon 17 im Kirschspiele liegen.

Ueber den zur Besoldung der Geistlichen und Kirchendiener erforderlichen Decem wurden bei den Kirchenvisitationen von 1545 und 1571 Bestimmungen getroffen. Die Erhebung erfolgte in der Weise, dass gezahlt wurde:

von einem ganzen Hause in der Stadt	9,40 M. ¹³⁾
„ „ halben „ „ „ „	4,70 „
„ einer Bude	2,90 „
„ einem Hofe in der Vorstadt	1,76 „
„ jeder Hufe	3,52 „

Auf dem Lande wurde gezahlt von jeder Hufe 3,52 M. Decem und von jeder Haushaltung 1,59 M. Schulgeld. Die Kosten der Bauten und Reparaturen waren von der Gemeinde besonders aufzubringen. Das ganze Kirchspiel brachte 1545 an Decem auf 2884 M., die Stadt allein 824 M., im Jahre 1571 das Kirchspiel 3387 M., die Stadt allein 1141 M., im Jahre 1711 das Kirchspiel ca. 3600 M.

Ausser dem Decem flossen der Kirche noch Einnahmen von den Begräbnissen zu. Es wurde 1571 für einen Begräbnissplatz in der St. Georgenkirche 71 M., 1667 für einen Platz auf dem St. Georgenkirchhofe 28,60 M. gezahlt. Ein Platz auf dem St. Katharinenkirchhofe war frei. Für das Geläute sollte nach dem Beschluss der Kirchenvisitation von 1545 nichts gezahlt werden, 1571 wurden jedoch von der

¹³⁾ Die Abgaben, Gehälter und Preise sind überall unter Zugrundelegung der Roggenpreise nach jetzigem Gelde berechnet und geben den wirklichen Werth an.